

Pauschalvertrag

Bei diesem Vertragstyp vereinbaren die Vertragsparteien einen Pauschalpreis für die zu erbringende Werkleistung.

Anders als beim Einheitspreisvertrag, bei dem sich der Endpreis erst aus der Verbindung der Einheitspreise mit den zugehörigen und durch Aufmaß ermittelten Mengen ergibt, trägt im Pauschalvertrag der Auftragnehmer das Mengenermittlungsrisiko. Kommt es hingegen zu geänderten oder zusätzlichen Leistungen, sind diese gesondert abzurechnen.

Einheitspreis- und Pauschalpreisvertrag können in einem Vertragswerk auch gemeinsam für einzelne Leistungen vereinbart werden.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zu dieser Vertragsart sowie für Formulierung von Musterverträgen zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns [hier](#)!